

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2025-2030 SV 0145
		Datum: 15.04.2026
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	

Bestellung von Vertretern der Stadt Übach-Palenberg in Organe der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH)

1. Gesellschafterversammlung (1 Vertreter und 1 Stellvertreter)

Beschlussempfehlung:

Als Vertreterin der Stadt Übach-Palenberg in die Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH wird Bürgermeisterin Christine Stadler entsandt. Als ihr Stellvertreter wird Erster Stadtbeigeordneter Thomas Schröder entsandt.

Begründung:

Die Entscheidung darüber, wer die Gemeinde in den Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen vertritt, an denen die Gemeinde beteiligt ist, obliegt der Entscheidung des Rates. Dies besagt § 63 Abs. 2 i. V. m. § 113 GO NRW.

Grundsätzlich können Ratsmitglieder, der Bürgermeister/die Bürgermeisterin oder andere Bedienstete der Gemeinde, ggf. sogar sonstige Vertreter/innen dazu bestellt werden.

Ist für ein Gremium nur ein Vertreter zu bestellen (wie hier vorliegend), entscheidet der Rat hierüber per einfachen Mehrheitsbeschluss. Stimmberechtigt sind hierbei die Ratsmitglieder und der Bürgermeister/die Bürgermeisterin.

Gem. Beschluss vom 06.11.2025 hat der Rat bislang folgende Personen in die Gesellschafterversammlung der KWH entsandt:

Vertreter

EB Thomas Schröder

Stellvertreter

Kämmerer Beeck

Da die Gesellschafterversammlung anders als in der Vergangenheit zwischenzeitlich ausschließlich mit Hauptverwaltungsbeamten besetzt ist (mit Ausnahme von Übach-Palenberg) und insofern auch zunehmend Synergieeffekte über verschiedene Arbeitsgruppen der Hauptverwaltungsbeamten im Zusammenhang mit Themen der KWH genutzt werden, schlägt die Verwaltung vor, dass auch die Stadt Übach-Palenberg die Bürgermeisterin zur Vertreterin in die Gesellschafterversammlung bestellt.

Leiter/in der federführenden Stelle	Leiter/in der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Dezernent/in der mitwirkenden Stelle	Dezernent/in der federführenden Stelle	Bürgermeisterin